

Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

hier: Jahresabschlüsse 2022 Gemeinde Obersulm und deren Eigenbetriebe

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 39 / 28.09.2023 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat am 25.09.2023 die Jahresabschlüsse 2022 der Gemeinde Obersulm und deren Eigenbetriebe festgestellt. Die Jahresabschlüsse wurden nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik bzw. nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik aufgestellt. Gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung sowie § 16 Abs. 4 EigBG werden die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss (gem. Anlage 20 VwV, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.09.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	35.579.603,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.989.702,37
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-410.098,87
1.4	Außerordentliche Erträge	460.198,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	156.748,25
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	303.450,40
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-106.648,47
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.705.923,31
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.623.021,64
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.082.901,67
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.128.769,36
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.164.462,31
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.035.692,95
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.952.791,28
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.585,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.753.978,79
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.746.393,79
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-6.699.185,07
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	119.262,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.338.531,27
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-6.579.922,51
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.758.608,76

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	69.770,99
3.2	Sachvermögen	81.435.940,82
3.3	Finanzvermögen	15.787.193,88
3.4	Abgrenzungsposten	2.308.596,66
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	99.601.502,35
3.7	Basiskapital	52.734.867,57
3.8	Rücklagen	17.768.224,20
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	21.996.655,53
3.11	Rückstellungen	133.342,38
3.12	Verbindlichkeiten	3.642.722,20
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.325.690,47
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	99.601.502,35

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeiträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen- Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	303.450,40	-410.098,87	0,00	0,00	0,00	12.468.013,37	4.012.233,87	52.734.867,57
5 Ausgleich eines Fehlbeitrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		410.098,87				-410.098,87		
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-303.450,40						303.450,40	
13 vorläufige Endbestände						12.057.914,50	4.315.684,27	52.734.967,57
15 Endbestände						12.057.914,50	4.315.684,27	52.734.967,57

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss

(gem. Anlage 16 EigBVO-Doppik, zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 25.09.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Obersulm für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.897.344,59
1.2	Summe Aufwendungen	1.836.374,59
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	60.970,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	54.248,82
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-265.034,44
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-210.785,62
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-230.834,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	-441.619,62
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	676.284,83
3.	Bilanzsumme	7.154.245,73

¹⁾ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

²⁾ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Verwendung des Jahresüberschusses

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
60.970,00 €
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

5. Übertragung von Mitteln

Es werden Mittel in Höhe von 45.198,18 € in das Folgejahr übertragen.

6. Entlastung der Werkleitung

Die Werkleitung wird für das Jahr 2022 entlastet.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss

(gem. Anlage 16 EigBVO-Doppik, zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 25.09.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Obersulm für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.182.803,11
1.2	Summe Aufwendungen	2.034.559,04
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	148.244,07
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	147.263,82
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	190.010,76
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-468.159,53
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-278.148,77
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-653.361,42
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	-931.510,19
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	870.598,59
3.	Bilanzsumme	20.077.749,62

¹⁾ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

²⁾ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Verwendung des Jahresüberschusses

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
980,25 €
- b) Einstellung in Rücklagen
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
147.263,82 €
- d) Vortrag auf neue Rechnung

5. Übertragung von Mitteln

Es werden Mittel in Höhe von 22.200,00 € in das Folgejahr übertragen.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss

(gem. Anlage 16 EigBVO-Doppik, zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 25.09.2023 den Jahresabschluss des gemeinnützigen Eigenbetriebs der Gemeinde Obersulm zur Förderung von Kultur und Sport für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.048.872,93
1.2	Summe Aufwendungen	2.016.938,17
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	-968.065,24
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	723.697,22
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-681.225,52
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-681.225,52
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	663.636,34
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	-17.589,18
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-7.842,92
3.	Bilanzsumme	11.782.262,66

¹⁾ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

²⁾ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Behandlung des Jahresfehlbetrags

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
244.368,02 €
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
723.697,22 €
- d) Vortrag auf neue Rechnung

5. Übertragung von Mitteln

Es werden Mittel in Höhe von 11.300,00 € in das Folgejahr übertragen.

Die Jahresabschlüsse liegen an sieben Tagen im Rathaus Obersulm, Zimmer 06, öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung beginnt am Freitag, 29.09.2023 und endet am Dienstag, 10.10.2023.

Obersulm, 28.09.2023

gez. Björn Steinbach
Bürgermeister